

Preisblatt der Stadtwerke Gelnhausen GmbH

Zusammensetzung des Allgemeinen Preises der Grund - und Ersatzversorgung Strom ab 01.01.2019:

	Arbeitspreis ¹	Grundpreis ¹
Nettopreis	23,23 ct/kWh	86,26 €/Jahr
Umsatzsteuer	4,41 ct/kWh	16,39 €/Jahr
Bruttopreis	27,64 ct/kWh	102,65 €/Jahr
In den Nettopreis einfließende Kostenbelastung ²		
Stromsteuer	2,050 ct/kWh	
EEG-Umlage	6,405 ct/kWh	
KWVG-Umlage	0,280 ct/kWh	
§19 Strom NEV Umlage	0,305 ct/kWh	
Offshore-Netzumlage	0,416 ct/kWh	
Umlage nach §18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten	0,005 ct/kWh	
Konzessionsabgabe	1,320 ct/kWh	
Summe Abgaben und Umlagen	10,781 ct/kWh	
Es fließen die folgenden Entgelte des Netzbetreibers ein:		
Netzentgelte	5,270 ct/kWh	76,00 €/Jahr
Entgelt für Messstellenbetrieb und Messung ³		8,88 €/Jahr
Summe Netzentgelte	5,270 ct/kWh	84,88 €/Jahr
Als Restbetrag verbleibt rechnerisch der Teil für die Beschaffung und den Vertrieb einschließlich der Marge:		
Energiebeschaffung, Belieferung	7,179 ct/kWh	1,38 €/Jahr
Service Gesamt		

**Stadtwerke
Gelnhausen GmbH**
Philipp-Reis-Straße 1–3
63571 Gelnhausen
www.stadtwerke-gelnhausen.de

Ihr persönlicher
Service:
T 0 60 51-8 38 09 00
F 0 60 51-8 38 09 01
info@stadtwerke-gelnhausen.de

Aufsichtsratsvorsitzender:
Georg von Meibom

Geschäftsführer:
Siegfried Rückriegel
Sven Nuhn

Sitz: Gelnhausen Amtsgericht
Hanau HRB 11022
USt.-IdNr. DE811283434

Gläubiger-ID:
DE55 STGO 0000 1250 79

1) Der angegebene Grund- und Arbeitspreis bezieht sich auf einen Verbrauchsfall von insgesamt 3.500 kWh pro Jahr. Weitere Informationen zu den Allgemeinen Preisen finden Sie unter www.stadtwerke-gelnhausen.de.

2) Der Ausweis der einzelnen Kostenbestandteile erfolgt mit den Werten, die der Kalkulation des Allgemeinen Preises zum Kalkulationszeitpunkt zugrunde liegen. Veränderungen bei den Steuern, Abgaben und Umlagen sowie bei den Netzentgelten und den Entgelten für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung nach dem Kalkulationszeitpunkt, die noch nicht zu einer Veränderung des Allgemeinen Preises führen, bleiben hier unberücksichtigt. Weitere Informationen zu Abgaben und Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

3) Die Messentgelte enthalten die Kosten für einen Eintarifszähler (Ferrariszähler) mit Tarif- und Lastschaltung, jedoch ohne Wandleraufschlag. Die geltende Höhe der Netzentgelte sowie die Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung je Netzgebiet und die Wandleraufschläge sind im Internetauftritt der örtlich zuständigen Netzbetreiber einsehbar. Sofern Sie einen Dritten mit dem Messstellenbetrieb/der Messdienstleistung beauftragen, werden die entsprechenden Entgelte für Messstellenbetrieb/Messdienstleistung erstattet.